

Zwischen Kontrolle und Toleranz: Jüdisches Leben in Hamburg 1612

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts war in Hamburg offensichtlich geworden, dass ein Großteil der aus Portugal und Spanien eingewanderten Glaubensflüchtlinge Juden waren. Sie hatten zwar die Zwangstaufe hingenommen, um der Inquisition auf der iberischen Halbinsel zu entkommen, aber im Hamburger Exil nahmen sie ihren jüdischen Glauben wieder auf.

Dies erregte den Widerwillen der Hamburger Geistlichkeit, denn in 1529 (siehe Epoche Reformation / Unterthema: Reformation und Macht) war der lutherisch-christliche Glaube von Bürgern und Rat als einzige Religion in der Stadt erlaubt worden. Doch die sogenannten „Portugiesen“ waren wertvoll für die Stadt: Sie waren geschickte Kaufleute mit Kontakten in Übersee, Ärzte, und Handwerksspezialisten. So suchte man 1612 eine Regelung des Zusammenlebens.



Portugiesische Gefäße als Handelsware (MHG)

Quelle: Einigung mit den „Portugiesen“ 1612

Übertragung ins Hochdeutsche für Schüler

- 1 Aufzeichnung der Regelungen, worauf sich der Ehrenwerte Edle Rath mit der
- 2 portugiesischen Nation geeinigt und dafür diese in Schutz genommen hat.
- 3
- 4 1. (Es) Soll sich die Nation (hier sind die jüdisch-portugiesischen Einwanderer gemeint)
- 5 friedlich und zurückgezogen verhalten.
- 6
- 7 2. (Sie sollen) Niemand Anlass zu Ärgernissen geben.
- 8
- 9 3.(Sie sollen) Keine Synagoge einrichten.
- 10
- 11 4.(Sie sollen) Ihre Religion nach den Geboten dieser Stadt nicht durch heimliche und
- 12 öffentliche Zusammenkünfte ausüben, auch in derselben die Beschneidung (in der jüdischen
- 13 Tradition: Beschneidung der Jungen) nicht durchführen.
- 14
- 15 5.(Sie sollen) Aufrichtige, redliche Handelsausübung, unseren Bürgern und anderen
- 16 Einwohnern gleich, üben und treiben.
- 17
- 18 6.(Sie sollen) Unsere Religion mit Worten und Werken nicht verachten.
- 19
- 20 7. (Sie sollen) Niemand verführen oder zu ihrer Religion verleiten.
- 21
- 22 8. Dieser Stadt Gesetzgebung und Rechtsprechung sich in pein- (straf-) und bürgerlichen
- 23 Sachen ohne Weigerung unterwerfen.
- 24

AB SEK I	Jüdisches Leben in Hamburg / Macht und Ohnmacht / Anders Sein – Minderheiten in der Stadt / Glaubenssachen	SEK I Absolutismus / Judentum OS Jüdische Geschichte
-------------	---	---

- 25 9. (Sie sollen:) Im Leben und in ihren Handlungen sich anpassen an unsere Spezialgesetze,
26 aber zuerst an die Gesetze des Heiligen Römischen Reiches. Derjenige, welcher gegen die
27 vorher erwähnten Gesetze handelt, wird nach seinem Verbrechen bestraft werden.
28
- 29 10. (Die Nation soll:) Anstatt des Schoßes (Haushaltssteuer) jetzt alsbald 1000 Mark und
30 wegen der Ausstände aus voriger Zeit 300 Mark lübisch dem gemeinen Gut (..) auszahlen
31 (...).
32
- 33 11. Und damit man wissen möge, was eine jede (einzelne) Person zu solchem Schoß
34 (Haushaltssteuer) jährlich einreichen wird, soll die Nation demnächst eine Aufstellung all
35 derer, die hier leben (dem Rat) übergeben und in derselben ausführen, was jegliche Person
36 zur Erfüllung vorherbenannter 1000 Mark entrichten will.
37
- 38 12. Nach solcher Einschätzung und soll ein jeder, solange er hier wohnt, jährlich am Luciatag
39 (13.12.) seinen Schoß in guter (...) Münze, (...) gehorsam erbringen. (...) Im Gegenzug soll
40 ein jeder mitsamt seinem Gesinde geschützt, beschirmt, gebühlich (rechtlich) vertreten und
41 wegen der Religion in seinem Gewissen nicht beschweret (belästigt) werden.
42
- 43 13. Und der hoch= und wohlweise Rat hat sich ausdrücklich vorbehalten, die Nation jederzeit
44 von den Verpflichtungen zu entbinden, *wenn sie die Bedingungen nicht annehmen will und*
45 *will man dieselben hier nicht länger dulden*, dann soll die Nation nach Ausgang eines Jahres
46 vom Tage der Ankündigung der Auflösung dieses Vertrags an mit den Ihrigen fortgehen.
47 Vor ihrem Abzug sollen sie aber den Schoß desselben Jahres zahlen, aber statt der
48 Nachsteuer mehr als dies zahlen.
49
- 50 14. (...)
51
- 52 15. Würden auch andere Portugiesen (...) (sich) hier häuslich niederlassen wollen, so sollen
53 dieselben vorher oder sobald sie angekommen sind, sich bei dem worthaltenden
54 (amtierenden) Herrn Bürgermeister melden. Wenn dann ein hoch= und wohlweiser Rath (...) keien
55 Bedenken tragen, dieselben in Schutz zu nehmen, und sie sich mit denselben wegen
56 des Schosses (Haushaltssteuer)(...) einigen können, so sollen solche neuankommenden
57 Portugiesen, wenn sie sich an die obigen Regelungen halten, dieselbe Freiheit genießen,
58 welche die jetzt schon hier Wohnenden (...) auch genießen.
59
- 60 16. (...)
61
- 62 17. Wenn die Nation ihre Toten nach Altona oder anderswo hinfahren lassen will (um sie zu
63 beerdigen), so soll (...) solches mit Vorwissen und Einverständnis des amtierenden
64 Bürgermeisters erlaubt sein.
65
- 66 Gelesen und für gut befunden im Rat am 19. Februar 1612.

Nach: P[eter] D[avid] H[einrich] Reils: Beiträge zur ältesten Geschichte der Juden in Hamburg. In: ZHG 2 (1847), S. 357-424, hier S. 373-375: Niederlassungskontrakt für die sefardischen Juden von 1612

AB SEK I	Jüdisches Leben in Hamburg / Macht und Ohnmacht / Anders Sein – Minderheiten in der Stadt / Glaubenssachen	SEK I Absolutismus / Judentum OS Jüdische Geschichte
-------------	---	---

Aufgaben

Partnerarbeit

1. Listet die die Verordnungen aus dem Judenreglement in eurer Sprache auf.
2. Diskutiert, welche Verordnungen von 1612 Einschränkungen sind und welche Freiheiten für die Minderheit ermöglichen. Markiert im Text farbig die Einschränkungen (rot) und die Freiheiten (blau).

Vierergruppen:

3. Vergleicht die Ergebnisse aus 2.
4. Diskutiert, welche Rechte und Pflichten religiöse Minderheiten in Deutschland heute haben.
- 4a. Vergleicht die heutigen Rechte und Pflichten mit Euren Ergebnissen aus 3.
5. Diskutiert die folgende Frage: Hat Hamburg den Portugiesen einen toleranten Einigungsvertrag angeboten? Schreibt Euer Diskussionsergebnis mit Begründung auf und vertretet es vor der Klasse.

Zusatzaufgabe:

Einer der besten Kenner der Hamburgisch-Jüdischen Geschichte, Michael Studemund Halévy, schreibt:

„Nach dem Ablauf des Waffenstillstands zwischen Spanien und den Niederlanden (1621) verlagerten weitere Portugiesen ihren Wohnsitz von Amsterdam nach Hamburg (...). Neben der hohen Zahl von Gemeindebeamten wie Rabbinern, Kantoren, Lehrern, Küstern oder Schächtern (Metzgern nach jüdischem Speisegebot) waren vor allem Ärzte sowie Apotheker, Steinschneider, Fleischhändler, Börsenmakler, Tabakhändler und Tabakspinner, Zuckersieder und Bankiers vertreten. Es waren die erfolgreichen portugiesischen Bankiers, Großkaufleute, Überseehändler, Seeverversicherer, Handelsmakler und Juwelenhändler, denen die Portugiesen von Hamburg ihre wirtschaftlichen Grundlagen verdanken.“

(Nach: Studemund-Halévy, Michael: Portugiesisch-Jüdische Gemeinden / Sefarden in: <http://www.dasiuedischehamburg.de/inhalt/portugiesisch-ij%C3%BCdische-gemeinden-sefarden>. Zugriff am 24.8.2016.)

Z.: Zieht aus dem Zitat einen Schluss in Bezug auf den Einigungsvertrag. Ist er damals tolerant gewesen?

Wie kann man ihn heute beurteilen?